

CVP Zug

Kantonsrat Martin Pfister, Baar

Kantonsratssitzung vom 27. März 2014

Traktandum 12: Motion der CVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone in Wahlfragen. (2235.1/2).

Anrede

Die Frage, nach welchem Wahlrecht wir im kommenden Oktober unser Parlament bestellen, ist politisch geklärt. Die Umstände, wie es dazu gekommen ist, sind hinlänglich diskutiert worden. Am vergangenen Wochenende ist mit den Nidwaldner Wahlen eine weitere Erfahrung mit Professor Pukelsheims Wahlsystem dazu gekommen. Man kann in Nidwalden damit leben und auch wir werden es tun. Der Doppelte Pukelsheim wird das politische System des Kantons Zug nicht fundamental umwälzen. Das sagen auch die Resultate von Nidwalden aus.

Bei der vorliegenden Standesinitiative geht es nicht darum, die Entscheide des letzten Jahres rückgängig zu machen. Es geht darum, eine staatspolitische Frage zu klären. Unsere Fragestellung hängt mit dem Entscheid unserer nationalen Parlamentskammern vor rund einem Jahr zusammen, die Schwyzer Verfassung, die vom Volk mehrheitlich angenommen wurde, aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts in Wahlfragen nicht zu gewährleisten. Wir sind der Überzeugung, dass es sich bei den diskutierten Wahlrechtsfragen in erster Linie nicht um eine juristische sondern um eine politische Fragestellung handelt und deshalb auch auf politischem Weg gelöst werden muss.

Zugegeben: Wir wollten mit dieser Standesinitiative dem Regierungsrat auch einen Weg eröffnen, dem Zuger Stimmvolk in der Abstimmung über das Wahlsystem vom September 2013 eine echte Wahl zu ermöglichen, denn es war uns wichtig, dass es überhaupt zu einer Abstimmung kommt. Wir wissen es; der Regierungsrat beurteilte die Situation anders und stellte das Stimmvolk vor die Frage, ob es den Pukelsheim *möchte* oder ob es den Pukelsheim *wolle*. Das Abstimmungsresultat fiel deshalb nicht gerade überraschend aus. Allerdings teilen wir die Meinung des Regierungsrats, dass das Abstimmungsresultat den Vorteil hat, dass eine offene Konfrontation mit dem Bund vermieden werden konnte.

Das Bundesgericht hat in seiner Rechtsprechung in den letzten Jahren zunehmend in die kantonale Autonomie der Ausgestaltung des Wahlrechts eingegriffen. Es ist absehbar, welche weitgehende Auswirkungen diese Praxis für die meisten Kantone in der Schweiz haben wird. Und es ist nicht absehbar, wo die Grenze liegt, welche politischen Fragen dem Bundesgericht künftig sonst noch vorgelegt werden.

Es gibt aus unserer Sicht ein grosses staatspolitisches Interesse an einer Stellungnahme von National- und Ständerat dazu, wo die Grenzen politischer Einflussnahme von Gerichten liegen. Die vorliegende Standesinitiative ist eine Chance, dies an einem Beispiel zu tun. Es geht dabei nicht nur um das Verhältnis zwischen Gerichten und politischen

Entscheiden sondern auch um unser föderales Staatssystem. Zudem sollte eine Klärung dieser Fragestellung auch im Interesse des Bundesgerichts selbst liegen, dessen Glaubwürdigkeit mit einer stärkeren politischen Rolle, die es sich in den letzten Jahren selbst gegeben hat, tendenziell leidet.

Die CVP Fraktion ist deshalb froh, unterstützt der Regierungsrat die vorliegende Standesinitiative. Sie ist eine Chance zur Klärung einer wichtigen staatspolitischen Frage und zur Stärkung demokratischer und föderalistischer Prinzipien.